

Protokoll

über die Gemeindeversammlung von Mittwoch, 11. Dezember 2002, 19.00 Uhr in der Aula der Sekundarschule.

Am Mittwoch, 11. Dezember 2002 19.00 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach öffentlicher Publikation der Traktandenliste im Wochenblatt vom 21. November 2002, Mitteilung an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2002.
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2003:
Festsetzung der Steueranlage sowie der Gebühren und Abgaben.
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:
 - a) Nikola Milosevic, (m), Jg. 2002;
 - b) Rukiye Oezdemir, (f), Jg. 1987;
 - c) Herrn Vedat Arslan, (m), Jg. 1980;
 - d) Frau Hülya Aksoy-Yildirim, Jg. 1970 und die Kinder Can, (m), Jg. 1989 und Canan, (f), Jg. 1990.
4. Bewilligung von Verpflichtungskrediten für die Ausführung folgender Projekte:
 - a) Fr. 620 000.00 für die Sanierung der Friedhofanlage,
 - b) Fr. 250 000.00 für die Bühnensanierung in der Mehrzweckhalle.
5. Genehmigung des Teilzonenplans und -reglements Nunningerstrasse.
6. Genehmigung des Reglements über die Organisation der Sozialhilfe.
7. Verschiedenes.

Die Versammlung wird von Herrn Thüring, Gemeindepräsident, geleitet; das Protokoll führt Herr A. Meury, Gemeindeverwalter. Stimmberechtigt sind alle Personen ab 18. Altersjahr. Die Anwesenden werden freundlich begrüsst. Änderungen zur Traktandenliste werden nicht verlangt. Anschliessend sind alle Teilnehmer herzlich zum Apéro eingeladen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und bestätigt:

Herr G. Stotz
Herr U. Käser

- Stimmberechtigte: 68 Personen.
- Gäste: Pressevertreter: Herr Kressig, Baz
Herr Halbeisen, Bz
Herr Andres, Architekt
Herr Kistler, Bild- und Steinhauer

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2002

Nach dem Organisations- und Verwaltungsreglement ist das Protokoll nicht mehr zu verlesen. Es ist 10 Tage vor der Versammlung in der Verwaltung aufzulegen.

Ergänzungen oder Korrekturen:

Frau Martin beanstandet, dass die "Hohle Gasse" nicht als Traktandum aufgeführt ist. An der letzten GV habe sie dazu einen Antrag gestellt.

Der Antrag wird verlesen, der der GV zum Beschluss unterbreitet worden ist. Die Mehrheit der Stimmberechtigten haben dem Antrag zugestimmt.

Vom Rat wird eine Vorlage ausgearbeitet, die der GV zu unterbreiten ist.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

://: Es wird festgestellt, dass das Protokoll mit der Erklärung genehmigt ist.

Traktandum 2

Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2003: Festsetzung der Steueranlage sowie der Gebühren und Abgaben.

Herr Thüring: Das Budget wurde in Zusammenarbeit mit den Kommissionen ausgearbeitet. Alle haben bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt.

Die Budgetierung war schwierig. Es bestehen viele Unsicherheiten, die bei den kantonalen Instanzen abgesichert wurden. Ungewiss sind die Auswirkungen des neuen Bildungs- und Finanzausgleichsgesetz. Ausgewiesen werden kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 9 150.00.

Ergebnisübersicht

Laufende Rechnung	Ertrag	7 065 500.00
	Aufwand	<u>7 057 350.00</u>
	Ertragsüberschuss	9 150.00
Investitionsrechnung:	Ausgaben	3 980 000.00
	Einnahmen	<u>485 000.00</u>
	Nettoinvestitionen	3 495 000.00

Berücksichtigt wurde eine Teuerung von 1,5 % beim Sachaufwand und 2,0 % bei den Lohnkosten. Enthalten sind zusätzliche Abschreibungen beim Gemeindezentrum und der Wasserversorgung/Kanalisation. Beim Ertrag wird mit geringen Mehreinnahmen gerechnet. Eintreten wird nicht bestritten.

Grundlagen

Das Budget basiert auf den selben, unveränderten Grundlagen wie im letzten Jahr.

Laufende Rechnung

Aufwand und Ertrag sind nahezu ausgeglichen. Die Ausgaben und Einnahmen sind von Jahr zu Jahr moderat angestiegen. Erwartet werden leichte Mehreinnahmen bei den Steuern und evtl. beim Finanzausgleich.

Investitionsrechnung:

Vorgesehen sind beachtliche Investitionen.

Bei der Finanzierung wird ein hoher Fehlbetrag ausgewiesen.

Herr Gubler verweist auf eine fehlerhafte Addition bei der Ergebnis-Übersicht. Unkorrekt berechnet wurden offenbar die Abschreibungen.

A: Die Situation wird intern abgeklärt und besprochen.

Die Gemeinde sollte sich antizyklisch verhalten und Investitionen dann tätigen, wenn die wirtschaftliche Situation weniger positiv ist.

Artengliederung

Betragslich der höchste Anteil ist der Personalaufwand, gefolgt von den Betriebsbeiträgen und Abschreibungen.

Die Veränderungen zu den Vorjahren werden aufgrund von Grafiken aufgezeigt und auf die Abweichungen verwiesen.

Beratung

Allgemeine Verwaltung: Die EDV-Anlage ist inzwischen vollständig abgeschrieben. Die übrigen Ausgaben sind im Rahmen. Beim Wahlbüro fallen höhere Kosten an wegen den Kantons- und Bundeswahlen an.

Öffentliche Sicherheit: Feuerwehr. Wie bei den anderen Kommissionen ist auch der Sold angehoben worden. Die Feuerwehr ist beim Coop eingemietet. Enthalten ist eine gestaffelte Erhöhung des Mietzinses. Beim TLF wurden die Abschreibungen reduziert.

Bei der Schiessanlage sind zusätzliche Abschreibungen enthalten. Beim Zivilschutzverband werden die Kosten erfreulicherweise sinken.

Bildungswesen: Bei der Lehrerschaft sind Mutationen eingetreten, die voraussichtlich zu geringeren Lohnkosten führen werden. Bei den Löhnen bezahlt der Kanton einen Anteil von rund 50 %. Die Änderungen des neuen Bildungsgesetz sind nicht berücksichtigt, weil keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Die Belastung der Gemeinde wird wahrscheinlich nicht höher sein als nach bisherigem Recht.

Kultur und Freizeit: Etwas ansteigen werden die Beiträge für kulturelle Anlässe.

Gesundheit: Ambulante Krankenpflege. Mitte 2002 wurde festgestellt, dass die Beiträge nicht kostendeckend sind. Der Verein hat deshalb einen Nachkredit angefordert. Das Angebot der Spitex ist erweitert worden. Grellingen ist Mitglied des Vereins. Das Arbeitsvolumen ist angestiegen.

Bei den Suchtkrankheiten werden künftig die Kosten über die Personenkonti im Bereich Sozialhilfe verbucht. Unter der Funktion werden nur noch allfällige Präventivmassnahmen belastet.

Soziale Wohlfahrt: Bei der Sozialhilfe wurden die Ausgaben um Fr. 120 000.00 erhöht. Die Kostenentwicklung ist ungewiss. Es ist fraglich, ob die Gemeinde zusätzliche Sozialfälle zu finanzieren hat. Die Einnahmen wurden vorsichtig budgetiert. Der Ertrag wurde um Fr. 50 000.00 reduziert.

Im Asylbereich werden die Kosten vom Bund zurückerstattet. Die Funktion ist deshalb ausgeglichen.

Verkehr: Verbessert werden soll die Beleuchtung an neuralgischen Punkten. Das neue Parkelement ist eingeführt; Aufwand und Ertrag heben sich auf.

Neu enthalten ist der Werkhofdienst für die Gemeinde Nenzlingen zu Fr. 40 000.00. Die Arbeit wird zusätzlich geleistet.

Umwelt und Raumordnung: Wasserversorgung und Kanalisation sind ausgeglichen. Enthalten sind zusätzliche Abschreibungen, die kostenneutral aus dem Fonds Anschlussbeiträge finanziert werden.

Volkswirtschaft: Wirtschaftsförderung. Dr. Stotz: An die Wirtschaftsförderung werden seit drei Jahren Beiträge geleistet. Mit welchem Nutzen?

A: Die Gemeinde hat den Beitrag auf vier Jahre zugesichert. Die WiFö hat recht viel gebracht. Bspw. im Wohnbereich. Der Nutzen ist kurzfristig nicht nutzbar.

Herr Schmidlin: Zielsetzung ist, dass das Laufental für KMU-Betriebe und als Wohnregion gefördert wird. Es liegen wissenschaftliche Grundlagen vor. Interessant ist das Laufental als Naherholungsgebiet. Ziele sind öffentlicher Verkehr, Ortsumfahrung Laufen-Zwingen, Förderung innovative Betriebe, Standortmarketing. Bekanntmachung der Region nach aussen durch Aktionen mit Prospekte und Plakaten. Verbessert wird die Zusammenarbeit mit Dorneck-Thierstein. Einbezogen wird die Öffentlichkeit mit Vorträgen. Eingeschlossen ist die Unterstützung der Gemeinden, der Wirtschaft, der Wohnbereich, usw. Die WiFö will weitere Gemeinden rekrutieren. Dann ist es möglich, die Beiträge zu reduzieren.

Finanzen und Steuern: Erwartet werden leicht höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen.

Finanzausgleich: Heute erhält die Gemeinde pro Einwohner rund Fr. 900.00 aus dem Finanzausgleich, ohne den die Gemeinde finanziell nicht existieren könnte.

Budgetiert sind Fr. 100 000.00 als freiwillige Abschreibungen auf dem Finanzvermögen - Greslyhof. In den letzten Jahren konnten erfreulicherweise immer zusätzliche Abschreibungen ausgewiesen werden.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget hat lediglich planerischen Charakter.

Für jedes Projekt ist ein Verpflichtungskredit zu genehmigen. Heute werden der Versammlung zwei Projekte zum Beschluss unterbreitet.

Anhand einer Grafik werden die Kostenanteile aufgezeigt.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt der Versammlung das Budget in vorliegender Form zu genehmigen.

Abstimmung

Für 2003 zeichnet sich eine befriedigende Situation ab. Es ist das Verdienst aller betroffenen Instanzen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Ihnen vorgestellten Voranschlag für das Jahr 2003 zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 69 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 3

Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:

a) Nikola Milosevic, (m), Jg. 2002;

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Thüring: Die Gemeindeversammlung hat am 6. März 2002 Herrn Sasa Milosevic, Vater von Nikola, das Gemeindebürgerrecht erteilt. Auf Gesuch hin hat die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion dem inzwischen geborenen Nikola ebenfalls die kantonale Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Falls die Gemeindeversammlung Nikola das Gemeindebürgerrecht erteilt, wird der Regie-

rungsrat dem Landrat beantragen, Vater und Sohn Milosevic das Kantonsbürgerrecht zu erteilen, was gleichzeitig den Erwerb des schweizerischen Bürgerrechtes bedeutet.

Der Gemeinderat schlägt Ihnen vor, auf eine Einbürgerungsgebühr zu verzichten, weil Nikola in das laufende Verfahren des Vaters eingebunden wird, der bereits eine Gebühr entrichtet hatte. Nikola wurde während des Verfahrens geboren. Der Vater hat die Einbürgerungsgebühren bezahlt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Nikola Milosevic das Gemeindebürgerrecht ohne Einbürgerungsgebühr zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 54 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

b) Rukiye Oezdemir, (f), Jg. 1987;

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Thüring: Rukiye Oezdemir ist in Grellingen geboren und hier zusammen mit einem älteren Bruder und einer älteren Schwester bei ihren Eltern aufgewachsen. Die Schwester ist bereits in Grellingen eingebürgert worden. Rukiye besucht zur Zeit die Sekundarschule in Grellingen. Aufgrund der Abklärungen der zuständigen Stellen von Bund, Kanton und Gemeinde erfüllt Rukiye die Voraussetzungen zur Einbürgerung, die gesetzlich definiert sind.

Die Einbürgerungsgebühr ist bei Jugendlichen vom Gemeinderat generell auf Fr. 500.00 festgesetzt worden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Einbürgerungsgebühr zu bestätigen und Rukiye Oezdemir das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 61 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

c) Herrn Vedat Arslan, (m), Jg. 1980;

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Thüring: Herr Vedat Arslan ist in Grellingen geboren und hier mit einem älteren Bruder bei seinen Eltern aufgewachsen. Der ältere Bruder ist bereits in Grellingen eingebürgert worden. Hier hat Herr Arslan während neun Jahren die Volksschule besucht und anschliessend eine Verkäuferlehre erfolgreich abgeschlossen. Heute arbeitet er in der Filiale des ortsansässigen Grossverteilers.

Wie die Abklärungen ergeben haben ist Herr Arslan hier assimiliert und in den Kulturkreis integriert. Damit erfüllt er die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung. Bund und Kanton haben die Einbürgerungsbewilligung erteilt.

Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat auf Fr. 2 700.00 festgesetzt worden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Einbürgerungsgebühr zu bestätigen und Herrn Arslan das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 66 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

d) Frau Hülya Aksoy-Yildirim, Jg. 1970 und die Kinder Can, (m), Jg. 1989 und Canan, (f), Jg. 1990.

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Thüring: Frau Hülya Aksoy-Yildirim wurde in der Türkei geboren. Im Alter von sieben Jahren ist sie mit ihren Eltern in die Schweiz eingereist. In Grellingen hatte sie ihren Wohnsitz zwischen 1981 bis 1989 und wieder seit 1990.

Hier hat Frau Aksoy einen Teil der Volksschule besucht und ist anschliessend in das Erwerbsleben eingetreten. Seit Juli 1987 ist sie mit Herrn Helmi Aksoy, türkischer Staatsangehöriger, verheiratet, der ebenfalls in das Einbürgerungsgesuch eingebunden war. Wegen der ungenügenden Integration und der fehlenden Voraussetzungen ist Herrn Aksoy die Einbürgerungsbewilligung von den Bundes- und Kantonsbehörden verweigert worden.

Bei Herrn Aksoy wurde festgestellt, dass er die Voraussetzungen nicht erfüllt. Der GR wünschte eine Einbürgerung der ganzen Familie. Die Kantonsbehörden können eine getrennte Einbürgerung durchführen.

Frau Aksoy ist Mutter der beiden Kinder Can und Canan, die ebenfalls in das Einbürgerungsverfahren integriert sind. Heute ist Frau Aksoy vorwiegend als Mutter und Hausfrau tätig.

Aufgrund der Abklärungen der zuständigen Stellen von Bund, Kanton und Gemeinde ist Frau Aksoy in unseren Kulturkreis integriert und hier assimiliert. Damit erfüllt sie die gesetzlichen Anforderungen zur Einbürgerung.

Für Frau Aksoy und die beiden Kinder ist die Einbürgerungsgebühr vom Gemeinderat auf Fr. 4 500.00 festgelegt worden.

Diskussion

Frau Näscher: Wie werden die Abklärungen über die Voraussetzungen zur Einbürgerung durchgeführt?

A: Die Abklärungen in der Gemeinde werden durch den Gemeinderat und den Bürgerrechtsdienst des Kantons vorgenommen. Der Kanton macht mehr die formellen Abklärungen.

Ein Kandidat muss ausreichende sprachliche Kenntnisse haben, Grundlagen über das Staatswesen, die Geschichte der Schweiz und der Wirtschaftsform verfügen, usw.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Einbürgerungsgebühr zu bestätigen und Frau Aksoy und den beiden Kindern Can und Canan das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 59 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 4

Bewilligung von Verpflichtungskrediten für die Ausführung folgender Projekte:

Euer

a) Fr. 620 000.00 für die Sanierung der Friedhofanlage,

Herrn Thüring: Für die Neugestaltung und die Sanierung hat die Gemeindeversammlung am 06.03.02 einen Projektierungskredit bewilligt. Unter der Leitung einer Arbeitsgruppe wurde das Konzept ausgearbeitet.

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Giger: Die Friedhofparzelle hat die Gemeinde 1881 als Geschenk erhalten. In den letzten Jahren wurden immer wieder Klagen erhoben und Reparaturen ausgeführt. Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2001 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ausgearbeitet wurde eine Bedürfnisanalyse, benachbarte Friedhöfe wurden besichtigt und Gespräche mit Fachpersonengeführt.

Festgestellt wurde, dass der Zustand nicht mehr den Bedürfnissen im heutigen Bestattungswesen. Am 06.03.02 hat die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit von Fr. 45 000.00 bewilligt.

In der Folge wurden Offerten bei Fachplanern eingeholt. Der Zuschlag für die Projektgestaltung wurde an die ARGE Andres/Andres und Klaus Kistler vergeben. Während rund sechs Monaten wurde das Projekt ausgearbeitet. Die Kernelemente sind:

- Allgemeine Umgestaltung des Friedhofes.
- Aufhebung Grabfeld BirAufhebung des bestehenden Grabfeldes auf der Birsseite.
- Gemeinschaftsgrab im Eingangsbereich.
- Neues Grabfeld für Urnenbestattungen und als Rasenfriedhof.
- Offenes Abdakungsgebäude mit sanitären Anlagen und Magazin.
- Allgemeine Beleuchtung und Neubepflanzung der Anlage.

Zentral ist ein neuer Haupteingang. Die bestehenden Eingänge werden als Nebenzugänge charakterisiert. Der alte Friedhofteil wird belassen, die Hauptwege werden mit festen Belägen ausgeführt. Die Verbindungswege werden verfestigt. Das Grabfeld auf der Birsseite wird aufgehoben. Bis heute waren zwei Bestattungsarten üblich - Erd- und Urnenbestattungen. Neu ist ein Gemeinschaftsgrab und ein Rasenfriedhof vorgesehen. Beim Gemeinschaftsgrab wird auf Grabsteine verzichtet.

Gemeinschaftsgräber müssen nicht mehr unterhalten werden, was für auswärts wohnhafte Angehörige vorteilhaft ist.

Vorgesehen ist ein separates Grabfeld für Urnengräber. Urnenbestattungen haben heute einen Anteil von rund 40 %. Realisiert wird eine angepasste Beleuchtung. Im Zentrum ist ein Abdankungsgebäude enthalten. Möglich sind Abdankungsfeiern und kirchliche Anlässe.

Kosten	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 15 000.00	
	Hochbau/Gebäude	Fr. 325 000.00	
	Tiefbau/Umgebung	Fr. 270 000.00	
	Baunebenkosten	Fr. 10 000.00	Fr. 620 000.00

Herr Andres, Architekt: Mit der FA Kistler wurde das Projekt entwickelt. Die Idee war, die Hauptachse zum angrenzenden Industriegebiet auszurichten. Geschaffen würde eine neue Idee. Der neue Teil und der alte Teil sollen aufeinander ausgerichtet werden. Im Zentrum ist das Gebäude vorgesehen in offener Bauweise, umgeben mit den Grabfeldern. Entlang der alten Grabfelder ist eine Hecke als Schutz geplant. Das Abdankungsgebäude ist nach Süden ausgerichtet. Das Gebäude enthält ein einfaches Dach. Angrenzend ist das Gemeinschaftsgrab. Der Altar ist Richtung Süden ausgerichtet. Das Kreuz ist symbolisch mit einem Mauerschlitze charakterisiert. Möglich ist ein Wasserspiel. Bei schlechtem Wetter dient das Gebäude als Unterstand.

Herr Kistler, Bild- und Steinhauer AG. Die ARGE hat andere Friedhofprojekte realisiert. Die Bestattungsarten haben sich geändert. Die Herausforderungen sind anzunehmen. Die Bevölkerung ist heute mobil. Grabunterhalt ist eine Schwachstelle. Friedhöfe wurden oft mit Urnennischen verbetoniert. Versucht wurde eine offene Gestaltung. Für Erd- und Urnenbestattungen wurden genügend Felder ausgeschieden. Die Grabfelder werden etwas kürzer angeordnet. Das Gemeinschaftsgrab ist als Grab der Unbenannten ausgelegt. Es ist im Eingangsbereich vorgesehen. Das Wiesengrab hat eine zentrale Plastik, das frei gehalten werden soll. Vorgesehen ist eine Platte mit einheitlichem Namensschriftzug.

Diskussion

Herr L. Bloch: Wichtig ist, dass der Friedhof behindertengerecht konzipiert wird. Bleibt der alte Kiesweg bestehen? Warum werden die alten Wege nicht gleichzeitig erneuert?

A: Es werden feste Platten eingelegt. Die Seitenwege bleiben belassen wie sie sind. Es ist eine Kostenfrage. Es entstünden Zusatzkosten von etwa Fr. 100 000.00. Im Projekt sind nur die neuen Wege verfestigt. Die Kosten sind bereits am Plafonds. Die zusätzlichen Kosten würden den Rahmen sprengen.

A. Erbsmehl: Bei den bestehenden Gräbern lebt oft nur noch ein Teil der Familie. Viele betreten den Friedhof von der Rückseite her.

A: Der Friedhof hat eigene Parkplätze. Beim Parkplatz werden die Wege verfestigt. Viele Friedhöfe wurden besichtigt. Gesucht wurde bewusst ein Zwischenweg.

Herr J. Erbsmehl stellt den Antrag, dass die Kieswege des alten Teils mit einem Festbelag ausgebaut werden trotz der Mehrkosten.

A: Die Bäume haben alle Oberflächenwurzeln. Bei einer Koffierung müssen sie gefällt werden.

Herr L. Bloch: Es kann ein anderes, kostengünstigeres Material ausgewählt werden.:

A: Es ist eine Frage der Versammlung. Die Planer mussten mit der Kostenvorgabe arbeiten. Bewusst wurde der neue Teil gestaltet. Die alten Wegeteile sind nicht ausgekoffert. Nötig wäre eine Wegbeleuchtung, Koffierung und Randabschnitte. Der Ausbau ist realisierbar. Fraglich sind die Kosten.

Herr H. Wiggli: Wenn alles geteert wird müssen zuletzt auch die Grabwege geteert werden. Auf die Erweiterung ist zu verzichten.

Herr T. Schaltenbrand:

A: Ausgearbeitet wird ein neues Reglement, in dem die Grabgrößen definiert werden. Der Friedhof ist im Eigentum von Grellingen. Die Grenzkorrektur mit Duggingen ist in Bearbeitung, die Realisierung ist in etwa 6 Monaten vorgesehen.

Herr R. Bitterli: Bleibt der Weg Richtung Industrie bestehen?

A: Der Weg wird belassen und optisch besser abgeschirmt.

Abstimmung

Für den Antrag von Herrn Erbsmehl stimmen 8 Stimmberechtigte.

Für den Antrag des Gemeinderates stimmen 62 Stimmberechtigte.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit von Fr. 620 000.00 für die Sanierung des Friedhofes zu bewilligen.
Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 70 Stimmen und einer Gegenstimme zu.**

b) Fr. 250 000.00 für die Bühnensanierung in der Mehrzweckhalle.

Herr Die Mehrzweckhalle ist 1960 erstellt worden. Damals wurden die Bedürfnisse der Gemeinde abgedeckt. Neue Vorschriften haben den Gemeinderat bewogen, ein Konzept auszuarbeiten. Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Flury: Die Bühne ist über 40 Jahre alt. Sie hat gute Dienste gebracht. Eingesetzt wurde ein Arbeitsgruppe. Der Auftrag war, ein Konzept auszuarbeiten für die Sanierung. Einbezogen wurden die Vereine.

Ende April wurden die Planung aufgenommen. Ausgearbeitet wurde ein Gutachten. Lediglich eine Sanierung wurde als zu teuer erachtet. Als mangelhaft wurden charakterisiert: Schutzgeländer, Hochzüge, Kabel, Bühneneinrichtung, Vorhänge, Bühnenbeleuchtung, Strominstallationen.

Die AG hat aufgrund der Feststellungen ein Neukonzept vorgeschlagen. Angefordert wurden Offerten von Bühnenplanern. Mit Herrn Neerlich wurde das Konzept ausgearbeitet. Besichtigt wurden Bühnen in Liestal und Nuglar.

Ausgearbeitet wurde eine moderne Gestaltung für Musik, Ballet und Theater.

Bühne, Beschallung und Schiebeter wurden als Hauptpunkte definiert.

Die schwere Holzterasse soll ersetzt werden, ebenfalls die Schallreflektoren, die Lautsprecher und die Vorhänge.

Vorgesehen ist eine Vorbeleuchtung mit Motorzug und acht Scheinwerfer mit farbigem Licht.

Schiebeter: Vorgeschlagen wird ein Abschlusstor mit Schalldämmung. Turnhallenbenutzung ist parallel möglich, wenn Seitenöffnungen geschlossen sind.

Projektionswand ist auf Schienen angeordnet für Front- und Heckprojektion.

Beschallung: Vorgesehen sind Spezialmikrophone. Beleuchtung und Beschallung sind ferngesteuert.

Geachtet wurde auf eine vernünftige, leistungsgerechte Anlage.

Die Kosten basieren auf fixen Angeboten

Bühne	Fr. 150 000.00
Beschallung	Fr. 33 000.00
Schiebeter	Fr. 30 000.00
Elektro Installationen	Fr. 21 000.00
Planungshonorar	Fr. 13 000.00

Bühnengrösse und Einrichtungen entsprechen einer modernen Bühne. Mit einem Zukunftsdenken kann der Bedarf für weitere 40 Jahre abgedeckt werden.
Bewusst wurde eine Salamtaktik ausgeschlossen.

Beratung

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit von Fr. 250 000.00 für die Sanierung der Bühne in der Mehrzweckhalle zu bewilligen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 5

Genehmigung des Teilzonenplans und -reglements Nunningerstrasse.

Herr Thüring: An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Teilzonenplan zurückgewiesen. Beanstandet wurde damals die Erschliessungsstrasse, die hohe Stützmauer und die unattraktive Lage. Die Vorlage wurde überarbeitet. Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Pabst: Im Zonenplan ist das Gebiet als Zone mit Planungspflicht ZPP ausgeschieden. Die Grundeigentümer und der Gemeinderat wollen das Gebiet baureif gestalten. Erforderlich ist eine Planung mit einer Baulandumlegung BLU.

An der letzten Gemeindeversammlung wurde das Projekt zurückgewiesen. Beanstandet wurde die Erschliessungsstrasse und die Stützmauer; es fehlte auch ein Wendepunkt.

Die Lage kann nicht geändert werden. Der Gemeinderat hat den Plan zusammen mit den Grundeigentümern überarbeitet und an den bestehenden Quartierplan Quellenweg angepasst.

Das Gebiet liegt in einem Nordhang mit einer Steilböschung, die nicht bebaubar ist und als Schutzgebiet dient. Die Erschliessung ist neu als 3,5 m breite Privatstrasse konzipiert. Die Stützmauer entfällt. Der Rest ist dem Quartierplan Quellenweg angepasst. Vorgesehen ist eine Einbahnerschliessung

Enthalten ist ein Hangzuschlag, reduziert wurde die Dachneigung und die Fistsrichtung längs der Erschliessungsstrasse ausgerichtet. Der TZP und das Reglement bilden die Grundlage für die private BLU.

Das Raumplanungsamt hat die Unterlagen als rechtlich korrekt beurteilt.

Reglement

§ 1 Erlass

§ 2 Rechtliche Wirkungen

Integriert ist der Bau- und Strassenlinienplan und der Lärmschutznachweis.

§ 3 Geltungsbereich

§ 4 Sinn und Zweck

§ 5 Vorbehalt übergeordneter gesetzlicher Grundlagen

§ 6 Bauweise

§ 7 Bebauungsziffer

Eingeschossige Bauten werden nicht angerechnet an die Bebauungsziffer.

Für die Berechnung der überbauten Fläche gilt der äusserste Umriss der Bauten.

Nicht zur anrechenbare Fläche gehören die private Erschliessungsstrasse und die Steilböschung.

§ 8 Grünflächenziffer

§ 9 Lärmschutz

Die Gebäudegrundrisse müssen so gestaltet werden, dass keine lärmempfindlichen Räume von der Kantonsstrasse belüftet werden.

§ 10 Geschosse

Ein Dachgeschoss zählt als Geschoss, wenn die Kniewandhöhe bis zum Dachsparren 1,60 m überschreitet.

§ 11 Gebäudelänge

§ 12 Gebäudehöhe

§ 13 Gebäudehöhe bei gestaffelten Gebäuden

§ 14 Bauten und Anlagen

Aussenantennen und Parbolspiegel sind bewilligungspflichtig.

§ 15 Dachgestaltung

§ 16 Gasanschluss

Es besteht eine Anschlusspflicht, wenn die Gemeinde eine Erschliessung realisiert.

§ 17 Umgebungsgestaltung

Einzureichen ist ein Gestaltungsplan. Stützmauern dürfen das gewachsene Terrain höchstens 1,20 m übersteigen. Verhindert wird der unkontrolliert Bau von Stützmauern.

§ 18 Terrainveränderungen

§ 22 Steilböschung

Die Steilböschung ist naturnah zu erhalten und zu pflegen.

Verfahrensablauf

- Genehmigung durch Gemeinderat
- Beschluss der Gemeindeversammlung
- Planaufgabe
- Genehmigung durch Regierungsrat

Diskussion

Frage: Geändert hat wenig. Bei einem Schallschutz prallt der Lärm ab und schlägt Richtung Talweg.

A: Beim alten Plan wurde die Erschliessungsstrasse bemängelt. Die Gebäude müssen so gestaltet werden, dass die Belüftung nicht zur Nunningerstrasse gerichtet wird. Geändert hat auch die Gebäudestruktur.

A: Einzelne Bäume sind möglich. In der Bauzone ist das Land innert 10 Jahren zu überbauen. Die baureife Gestaltung von Parzellen ist die beste Wirtschaftsförderung. In Grellingen besteht der Wunsch für Neubauten. Grellingen hat im Vergleich zu anderen Gemeinden wenig Wachstum.

Herr R. Gwerder: Interessant ist die Privatstrasse. Eine neue Privatstrasse heisst, dass der GR die Absicht, den Lärchenweg zu übernehmen, verwirft. Das Verhalten des GR war unfair. Offenbar ist es möglich, Privatstrassen zu realisieren. Die Anwohner am Lärchenweg verlangen eine Rücknahme des Beschlusses.

A: Die Gemeinde hat einen Strassennetzplan. Darin ist definiert, welche Strassen Privateigentum sind. Der Lärchenweg ist als Gemeindeweg ausgeschieden. Der private Erschliessungsweg ist nicht im Strassennetzplan. Bei einem Gemeindeweg hat die Gemeinde 20 % der Ausbauskosten zu übernehmen. Die Gemeinde wird zu einem geringen Teil Miteigentümer. Ein Geh- und Fahrrecht soll formuliert werden.

Herr R. Saladin: Wie wird die Grünanlage bepflanzt?

A: Zwingend ist eine fachgerecht und naturnahe Gestaltung. Es ist Aufgabe aller Grundeigentümer, einen Beitrag leisten. Alle haben auch einen Nutzen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Teilzonenplan und das -reglement zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 63 Stimmen bei 6 Gegenstimmen zu.

Traktandum 6

Genehmigung des Reglements über die Organisation der Sozialhilfe.

Herr Thüring: Der Regierungsrat hat das neue Sozialhilfegesetz per 01.01.02 in Kraft gesetzt. Es regelt die Aufgaben im Bereich Sozial-, Jugend- und Behindertenhilfe. Zusammen mit der Sozialhilfebehörde ShB hat der Gemeinderat ein Reglement ausgearbeitet.

Das Reglement hat bereits erste positive Spuren hinterlassen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Steiner: Die ShB hat zusammen mit dem Gemeinderat ein Reglement über die Organisation der Sozialhilfe ausgearbeitet. Darin werden definiert: der Begriff der Sozialhilfe, die Organe, die Schweigepflicht, die Auskünfte an Prüfungsorgane, die Fortbildung, die Stellung und Aufgaben der ShB, deren Sitzungsorganisation, die Führung der Buchhaltung, usw. Das Reglement stützt sich auf das kantonale Musterreglement und auf Reglemente vergleichbarer Gemeinden. Im Rahmen der Vorprüfung ist es von der Finanz- und Kirchendirektion als rechtlich korrekt beurteilt worden. Mit dem Reglement erhält die Sozialhilfe in Grellingen verbindliche Strukturen. Geregelt ist auch die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband

Reglement

Der Versammlung wird das Reglement unterbreitet. Jeder § wird verlesen. Wortbegehren zu den einzelnen § werden nicht verlangt.

Die Finanz- und Kirchendirektion hat den Entwurf als rechtlich korrekt beurteilt. Mit dem Reglement erhält die Gemeinde einen zeitgerechten Erlass.

Die Gemeinde erhält mit dem Reglement klare Vorgaben für die Organisation der Sozialhilfe. Gegenüber dem Auflageexemplar wurde bei § 4 der Zusatz "soweit Akten nicht Personendaten enthalten" gestrichen.

Mit dem Reglement werden verbindliche Richtlinien für die Behörden und die Klienten geschaffen.

Beratung:

Herr R. Bitterli: Bei der Einleitung ist der Bezug zu § 107, GemG enthalten. Richtig ist der Bezug zu § 47.

A. Der Bezug wird korrigiert.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Reglement über die Organisation der Sozialhilfe zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 73 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 7

Verschiedenes.

Parkplatz Unterdorf: Coop und Swisscom haben dem Baugesuch zugestimmt. Die Beantwortung liess auf sich warten. Ausgearbeitet wird ein Projekt. Nötig war die langfristige Zustimmung von Swisscom, die letzte Woche eingetroffen ist. Das Projekt wird der GV zu Beschluss vorgelegt. Die Parkplatzgebühren werden erhoben. Bisher sind etwa 30 Bewilligungen erteilt worden. Der GR erarbeitet ein neues Konzept für das Parkwesen.

Digitaler Zonenplan: Der Regierungsrat hat den neuen Zonenplan genehmigt.

Gemeindezentrum: Das Kantonsgericht hat vergangene Woche über die Beschwerde eines Einsprechers entschieden. Möglich sind weitere Rechtsmittel. Der Gemeinderat ist zuversichtlich.

Weihnachtsfeier: Am 21. Dezember 2002 findet eine Weihnachtsfeier statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Gemeindeversammlung: Die nächste GV ist am 25. Februar 2003.

Friedhof: Herr H. Vogt. Wie wird das unkorrekte Parkieren beim Friedhof geregelt.

A: Die Gemeinde hat niemand, der Bussen ausstellen kann. Heute ist die Kantonspolizei beizuziehen. Der Vollzug ist noch zu regeln.

Im Oberdorf ist ein generelles Parkverbot vorgesehen. Das Anliegen ist bekannt.

Bahnhof: Frau St. Martin. Im Winter ist es ungemütlich im Freien warten zu müssen. Was ist vorgesehen?

A: Die Gemeinde beabsichtigte eine Heizung einzurichten. Die SBB hat ein neues Konzept. Falls der Warteraum genutzt werden kann, ist eine Verlagerung zum Kiosk vorgesehen.

Herr E. Fluri: Die Gemeinde soll darauf achte, dass Urnen künftig nicht mehr mit dem "Strassenfägerli" zum Friedhof geführt werden. Evtl. ist ein Privatfahrzeug einzusetzen.

A: Das Strassenfägerli wird nur eingesetzt, wenn zusätzlich Kränze transportiert werden. Der Transport wird gelöst.

Frau A. Erbsmehl: Sinnvoll gewesen wäre, wenn auch der Vater des eingebürgerten Kindes an die Versammlung eingeladen worden wäre.

Herr U. Käser dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Arbeit.

Herr G. Thüring bedankt sich bei den Kommissionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen besinnliche und schöne Festtage.

Schluss der Versammlung: 22.30 Uhr

Für das Protokoll

Der Versammlungsleiter

Der Verwalter